

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

179 (29.6.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 179.

Mittwoch, den 29. Juni 1836.

Literarische Anzeigen.

Vielseitige Anfragen zu erwidern, zeige ich hiermit an, daß die bei mir erschienenen

Vollständige Sammlung der großherzoglich badischen Regierungsblätter, die Jahre 1803 bis 1833 enthaltend, mit dem Sachregister und dem Verzeichniß der Staatsdiener, im Ladenpreis fl. 22 kostet.

Einzeln ist zu haben:

Alphabetisches Verzeichniß der in den Regierungsblättern vom Jahr 1803 bis Ende 1833 vorkommenden Staatsdiener vom Civil- und Militärstande, mit beigefügten Dienstveränderungen und Ehrenauszeichnungen. 1 fl. 30 fr.

Vollständiges alphabetisch-systematisches Sachregister der großherzogl. badischen Regierungsblätter vom Jahr 1803 bis 1833 incl., auch für die Sammlung der Original-Regierungsblätter eingerichtet, 2 fl. 24 fr.

Sammlung der großherzoglich badischen Regierungsblätter zweiter Theil, die Jahre 1826 bis Ende 1833 enthaltend, mit dem Sachregister und dem Verzeichniß der Staatsdiener. 8 fl. 6 fr.

Von der von Herrn Revisor Behrer herausgegebenen **Vollständige Sammlung der in den Provinzial- und Anzeige-Blättern erschienenen Veränderungen**, von der Entstehung dieser Blätter, also von 1803 an bis Ende 1835, in vier Abtheilungen, nebst vollständigen alphabetischen Registern zu jeder Abtheilung und zur ganzen Sammlung,

hat so eben des III. Bandes I. Theil die Presse verlassen, und kostet derselbe fl. 3.

Die bereits erschienenen I. und II. Band sind zusammen zum Subscriptionspreis von fl. 12. 40 fr. zu haben.

Bis zur Vollendung des Werkes besteht der Subscriptionspreis fort.

In meinem Verlag erscheint ferner:

Sammlung sämtlicher Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen, welche in den Markgrafschaften und in dem Großherzogthum Baden über Gegenstände der Ortspolizei seit dem Jahre 1712 bis 1832 erschienen sind, und nach den Bestimmungen des vierten Kapitels der Gemeindeordnung

durch die Bürgermeister vollzogen werden. Herausgegeben von **Bernhard Dollmätich**, großherzoglich badischem Kammerrath, Oberrevisor des Ministerii des Innern und Ritter des Zähringer Löwenordens. 2 Bde. Subscriptionspreis 6 fl. 30 fr.

Der erste Band ist bereits erschienen, und der zweite wird Ende dieses Monats versendet werden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1836.

D. N. Marr'sche Buchhandlung,
in Karlsruhe und Baden.

Bei **J. H. Köhler** in Stuttgart ist so eben erschienen und in der Kreuzbauer'schen Buchhandlung zu erhalten:

Anekdoten scherzhaften Inhalts.

28 Bändchen, Taschenf. eleg. brosch. 24 fr.

Dieses Bändchen enthält über 400 Anekdoten, in bester Auswahl, wie sie der Titel bezeichnet; darunter werden die Eisenbahn-Anekdoten, die von Juden, Böhmen und dergl. die Leser hinreichend ergötzen.

Das erste Bändchen von 300 Nummern ist zu demselben Preis in allen Buchhandlungen vorräthig.

Anzeige. Horizontal-Sonnenuhren, nach der von dem berühmten Wiener Astronomen von Littrow bezeichneten Methode aufs Genaueste verfertigt, sind nebst gedruckter Anleitung zum Gebrauch und einer Zeitgleichungstabelle gegen 3 fl. 30 fr. bei Unterzeichnetem zu haben. Sie bestehen aus einer, im Durchmesser 35 Linien großen versilberten Messingplatte, auf einen hölzernen Sockel mit Schrauben befestigt, mit Senkel und einer Balkenmagnetnadel versehen; die Eintheilung von 5 zu 5 Minuten aber, ist so beschaffen, daß jede einzelne Minute zuverlässig abgelesen werden kann, eignen sich daher zunächst zum Reguliren, besonders öffentlicher Uhren, und sind als das hierzu bequemste Instrument schon vielseitig verbreitet und anerkannt.

Die Bestellungen können nur unmittelbar hieher gemacht werden, da jedes Exemplar für den Ort seiner Bestimmung rektifizirt versendet wird. Briefe frei.

Stuttgart, den 6. Juni 1836.

B. F. Kahler, j. Geometer.
Rothebühlstraße Nr. 4.

Verkauf eines Gasthofes.

In einer ansehnlichen Stadt nahe am Rhein, mit einer Bevölkerung von circa 10,000 Einwohnern, ist ein seit vielen Jahren renommirter Gasthof unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Derselbe enthält einen schönen, großen gewölbten Keller zur Lagerung von 30 - 40 Fudern Wein, nebst zwei andern Hauskellern, sodann zu ebener Erde einen großen Gast- und Billardsaal, verschiedene Nebenzimmer und Buffets, und eine sehr hübsch und bequem eingerichtete Küche; im zweiten Stockwerke befinden

sich ein sehr geräumiger, elegant gebauter Tanzsaal mit verschiedenen Nebenzimmern, 18 zum Theil sehr geräumige heizbare Wohnzimmer für Fremde, und zwei große Speicher mit Dachzimmern.

Zu demselben gehören ferner eine Scheune, Remise, Stöckung für Rindvieh und Pferde, eine Waschküche, zwei Brunnen, wovon einer im Hof, der andere im Garten sich befindet, und ein mit den edelsten Sorten Weintrauben und Früchten angelegter prächtiger Garten, enthaltend 2 Morgen, in welchem sich eine gedeckte Reizebahn und Pavillon befindet, zur angenehmsten Sommerwirthschaft geeignet, welche sich während der Sommermonate auch eines zahlreichen und geselligen Verkehrs erfreut.

Dieser Gasthof besitzt außerdem noch den Vortheil, daß verschiedene Silwagen hier an- und abfahren, welche dem Besizer desselben einen sichern Erwerb durch Frequenz von Reisenden garantiren.

Denjenigen, welche zur Erwerbung desselben Lust tragen, und nähere Mittheilung zu erhalten wünschen, ertheilt, auf portofreie Briefe, das Komtoir dieser Zeitung nähere Auskunft hierüber.

Ettlingen. (Versteigerung eines Schlachthausbaues.) Die Versteigerung der Bauarbeiten eines dahier neu zu erbauenden Schlachthauses im Ueberschlage von 2518 fl. 13 fr. wird

Montag, den 4. Juli l. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt finden, wozu die betreffenden Handwerkerleute mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ettlingen, den 21. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

Schneider.

vdt. Katzenberger.

Ettlingen. (Mühlversteigerung.) Da bei der am 17. l. M. abgehaltenen, in der Karlsruher Zeitung Nr. 150, 155 und 159 beschriebenen Mahlmühle und dazu gehörigen Gebäulichkeiten der Müller Joseph Rauch'schen Gantmasse dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird

Dienstag, den 5. Juli l. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause eine zweite Versteigerung statt finden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Ettlingen, den 20. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

Schneider.

vdt. Katzenberger.

Nr. 7283. Achern. (Aufforderung.) Da die Erbin des dahier verstorbenen pensionirten Pfarrverweisers Huhn von Oberweiler, Oberamts Lahr, die Erbschaft unter der Vorherrschaft des Erbverzeichnisses angetreten, und eine öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger beantragt hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaftsmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen beim großherzogl. Amtskrevisorat dahier um so gewisser anzumelden, als sonst den sich nicht Anmeldenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden — welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Achern, den 22. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vach.

Nr. 10044. Emmendingen. (Gantedikt.) Gegen den hiesigen Bürger und Seiler, Jakob Kränacher, ist die Gant erkannt worden, dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, an der hierzu anberaumten Tagfahrt auf

Freitag, den 8. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich ihre Forderungen dahier zu liquidiren, unter Nachweisung ihrer allenfallsigen Vorzugs- und Unterpfindrechte, und sich zugleich weiter vernehmen zu lassen über die Wahl des Masssekretärs, Gläubigerausschusses, auch etwaigen Stundungs- oder Nachlassvertrag, mit dem Bedrohen, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen zwar anmelden, aber die hier verlangte Erklärung nicht geben, so angesehen werden, als stimmten sie der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei wegen des Vorvertrags, Ernennung des Masspflegers und Gläubigerausschusses.

Emmendingen, den 11. Juni 1836.

Großherzogl. Vob. Oberamt.

Nieder.

vdt. Weber, Akt. jur.

Konstanz. (Gebäudeverkauf.) Nach eingelangter hoher Verfügung soll das ehemalige Kapuzinerkloster, zunächst am Marktplatz dahier gelegen, welches das großherzogl. Oberzellamt wirklich bewohnt, zu Eigenthum verkauft werden. Dieses geräumige zweistöckige Gebäude bildet ein Quadrat und einen innern Hof von 30 Quadratrußen, und enthält 5 Säle und 20 Zimmer. Der äußere große Hof grenzt seiner ganzen Länge nach an den See, und ist mit einer Mauer umgeben. In demselben steht das Waschkloster, das Holzmagazin und ein Gebäude mit einem großen gewölbten Keller.

Größe und Lage der Gebäude und des Platzes eignen solche zu einer Fabrik oder einem andern bedeutenden Gewerbe.

Die Versteigerung geschieht

Donnerstags, den 7. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

auf unserm Bureau. Die Bedingungen können auch vorher eingesehen werden. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Konstanz, den 9. Juni 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Klaiber.

Nr. 10313. Eppingen. (Aufforderung.) Die vor 17 Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Brüder, Georg und Heinrich Kirchsler von Emmendingen, werden zur Erbtheilung ihres ledig verstorbenen Bruders, Friedrich Kirchsler, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterlicheinigungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbausfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 11. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schmidt.

vdt. Bögel.

Nr. 6699. Billingen. (Mundtodterklärung.) Unterm 29. April wurde Matthä Behinger von Heberauchen im ersten Grade für mundtödt erklärt, und für ihn Joseph Kester als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung er kein im Landrechtssatz 513 benanntes Rechtsgeschäft gültig abschließen kann, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Billingen, den 7. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Uhl.

Nr. 5502. Gengenbach. (Fahndungszurücknahme.) Die unterm 8. d. M. sub. Nr. 5005 ausgeschriebene Francisca Matt von Unterharmerbach wurde inzwischen aufgegriffen und hierher abgeliefert, weshalb das gegen sie ergangene Fahndungsausschreiben hiermit zurückgenommen wird.

Gengenbach, den 22. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

vdt. Hgardt.

5537. Baldkirch. (Aufforderung.) In dem Pfand-

buch zu Ragenmoos ist unterm 22. Juli 1809 eine auf Johann Wehmer von Eslingen ausgestellte Einstandskaution von 270 fl. auf die Realitäten des Georg Hammer von Friedlinsbach eingetragen, aber bei der Pfandbuchserneuerung im Jahre 1825 nicht angemeldet oder erneuert worden.

Da nun, nach Angabe der Erben, der Einsteher desertirt, auch dessen Daseyn bis dahin auf keine Weise ermittelt werden konnte, diese Erben sich auch durch Quittung über bezahlte Desertionsgebühr ausgewiesen, so wird Johann Wehmer, oder dessen allenfällige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, als sonst der Eintrag gestrichen, und die vom großherzogl. Kriegsministerium anher rückgesendete Kautionsurkunde für kraftlos erklärt und kassirt würde.

Waldkirch, den 23. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Neyer.

Nr. 12724. Mannheim. (Aufforderung.) Im Jahr 1805 hat der hiesige Bürger und Wagnermeister, Franz Leipert, Sohn des verlebten hiesigen Hofwagners Jakob Leipert, sich heimlich von hier entfernt, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, oder seither Kunde von sich zu geben. Auf Antrag der Beteiligten, werden nunmehr Franz Leipert, oder dessen Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der ersere für verschollen erklärt, und sein seither dahier verwaltetes zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, welche sich bereits dazu gemeldet haben, gegen Sicherheit ausgefolgt werden soll.

Mannheim, den 8. Juni 1836.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Porbeck.

Nr. 11754. Durlach. (Aufforderung.) Webermeister Alois Becker von Stupfisch will sein Vermögen an seine Kinder übergeben, und zugleich das bisher kraft ehelichen Rechtes im Genuß gehabte Vermögen durch Erbtheilung an dieselben vererben.

Da nun der Aufenthalt des einen Sohnes und Erben, des Küfersgesellen Ignaz Becker, unbekannt ist, so wird derselbe nach Maßgabe §. 3., Verordnung im Regbl. von 1836, Nr. 21, zu dieser Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbtheilung lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, wenn sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 26. Mai 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Erter.

Nr. 5905. Baden. (Aufforderung.) Der hiesige Schneidermeister, Jakob Fels, hat gegen seine Ehefrau, Franziska, geborne Schlageter, eine Klage auf Ehescheidung wegen Ehedruchs und großer Berunglimpfung hier eingereicht. Die Beklagte, welche sich von hier entfernt hat, ohne daß uns ihr dermaliger Aufenthaltsort bekannt ist, wird nunmehr aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an,

um so gewisser zu erscheinen, und sich über die gegen sie erhobene Klage zu verantworten, als sonst die vom Kläger vorgeschlagenen Zeugen vernommen, die Untersuchung mit Ausschluß ihrer Verantwortung geschlossen, und die Akten dem Großherzoglichen Hofgerichte zum Erkenntnis vorgelegt würden.

Baden, den 15. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Henni.

Adelsheim. (Aufforderung.) Frau Pfarrer Seyferts Wittve, Sibilla Maria, geb. Kasselmann, gebürtig von Rechenberg in Württemberg, ist in Merchingen kinderlos gestorben, ohne daß die gesetzlichen Erben, welche nach den hinterlassenen Testamenten auch wirklich zu Erben eingesetzt sind, alle

bekannt sind. Wer irgend nun rechtliche Erbansprüche an diese Verlassenschaft zu machen zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben bei der diesseitigen Behörde, binnen drei Monaten, geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft den bekannten, alle im Auslande wohnenden Erben ausgeliefert wird.

Adelsheim, den 1. Juni 1836.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Mainfeld.

vdt. Seufert, Theilungskommissär.

Nr. 1613. Stockach. (Aufforderung.) Die Erben der am 3. September 1835 verstorbenen Wittve des pensionirten Postmeisters Menzinger, Maria Anna Rheiner von hier, haben erklärt: daß sie die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses antreten wollen.

Nach dem gefertigten Erbverzeichniß besteht nach Abzug der bekannten Schulden das reine Vermögen noch in 138 fl. 32 Kr.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Erbmasse irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche, unter Vorlage der Beweiskunden, innerhalb 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst, nach fruchtlos umflossener Frist, die Erbschaft den bekannten Erben ausgefolgt werden müßte.

Stockach, den 28. Mai 1836.

Großherzoglich Bad. Amtsrevisorat.
Ebbeck.

Müllheim. (Aufforderung.) Johann Jakob Konrad, jung, von Schenningen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, seine gesetzlichen Ansprüche an den Nachlass seines am 8. April 1836 verstorbenen Vaters, Johann Jakob Konrad, alt, von Schenningen, Gemeinde Lipburg, binnen 3 Monaten, a dato,

bei diesseitigem Amte um so gewisser geltend zu machen, als sonst sein Antheil nach dem vorliegenden Testament seinen Kindern zugetheilt werden würde.

Müllheim, den 1. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Reichlin.

vdt. Faber, Theilungskommissär.

Nr. 6700. Tauberbischofsheim. (Verschollenheitsklärung.) Wilhelm Schönberr von Tauberbischofsheim, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 8. October 1834 nicht angemeldet hat, wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 31. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürheimb.

Nr. 5690. Ladenburg. (Vermögensseinweisung.) Das Vermögen des Martin Adam Schotterer von Schriesheim, wird, da sich derselbe auf die öffentliche Vorladung vom 21. Januar 1832 Nr. 764, innerhalb der anberaumten Frist nicht meldete, an seine Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Ladenburg, den 21. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leiblein.

Nr. 7933. Säckingen. (Vorladung.) Johann Bucher von Hörner, Dragoner bei dem Regiment Großherzog, ist aus seiner Garnison entwichen, und wird als Deserteur erklärt.

Derselbe soll sich nunmehr innerhalb 6 Wochen um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde stellen, und über seine Desertion verantworten, als widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Befehlen verfahren, und die Desertionsstrafe, in contumaciam, ausgesprochen werden würde.

Säckingen, den 10. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weinzierl.

Nr. 6069. Hachingen. (Bekanntmachung.) In Sa-

chen des Handelsmanns Hügel von Waldkirch gegen den Italiener Augustin Pozzi, Forderung betreffend, wird nunmehr, auf Requisition des Bezirksamtes Waldkirch Vollstreckung auf die bei Handelsmann Käana zu Donaueschingen liegenden Waaren des Beklagten bis zum Betrage von 120 fl. nebst den Vollstreckungskosten bis zu 130 fl. verfügt, und der diesseitige Amtserequent beauftragt, unter Mitwirkung des als Schärer dienenden Mitgliedes des Stadtraths die Pfändung vorzunehmen.

II. Statt der Einhandigung dieser Verfügung zur Nachricht an den Beklagten machen wir dieselbe hiemit öffentlich bekannt, da der Beklagte ein Ausländer und uns sein Aufenthaltsort unbekannt ist.

Hüfingen, den 31. Mai 1836.

Großherzogl. Bad. J. J. Amt.
Martin.

Nr. 5836. Ettlingen. (Verschollenheitsklärung.) Da Johann Nepomuk Becker aus Reichenbach auf die öffentliche Vorladung vom 11. April d. J. sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wenn man seiner habhaft werden kann.

Ettlingen, den 18. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Neckargemünd. (Mundtoterklärung.) Der ledige Metzgergeißel, Johann Georg Müller von Mauer, wurde im ersten Grade für mundtot erklärt, und Johannes Sulzer von Mauer für denselben als Beistand bestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 3. Juni 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

vd. Degen.

Mannheim. (Wolllieferung.) Die Lieferung von 30er ordinärer Wolle, welche diesseitige Anstalt für das Rechnungsjahr 1836/37 bedarf, wird

Dienstag, den 6. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Die Steigerungslustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Wolle in guter, trockener, flüssiger und unfortirter Landwolle, ganzen Bliesen, ohne Beimischung von Lammwolle, Sand und sonstigem Unrath bestehen, und in reinen s. g. Schäferband oder Schäppern geliefert werden muß.

Die weiteren Lieferungsbedingungen, sowie das Wollmuster, können täglich dahier eingesehen werden.

Mannheim, den 18. Juni 1836.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.
Kieser. Bohnlich.

Nr. 6507. Neckarbischofsheim. (Ediktalladung.) Karl Friedrich Eckart von Hüffenhardt, geboren den 17. November 1786, welcher vor 26 Jahren als Bäcker die Wanderschaft angetreten und seither keine Nachricht von sich gegeben, wird hiermit aufgefordert, sich

innen Jahresfrist in seiner Heimath zu melden und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim, den 19. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtverwalter:
Zelleisen.

Nr. 7084. Sinsheim. (Mundtoterklärung.) Friedrich Stark von hier ist wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtot erklärt, und ihm Joseph Kaiser von hier als Beistand beigegeben, ohne dessen Bewirkung er die im L.R.G. 513

genannten Rechtsgehefte nicht gültig vornehmen kann, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 1. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

vd. Saacke.

Dankagung.

Am 2. April d. J. brach in meinem Hause Feuer aus, der größte Theil meiner Habe, welche ich in der französischen Gesellschaft des Phönix in Paris versichert hatte, wurde dadurch ein Raub der Flammen. — Mein, durch diesen Unglücksfall erlittener Verlust, wurde durch zwei Experten streng, rechtlich und gewissenhaft ausgemittelt, und mir bereits unterm 30. vorigen Monats durch die Herren Huth und Comp. in Neufreistadt, Generalagenten für genannte Gesellschaft, baar ausbezahlt.

Die Ueberzeugung, daß besagte Gesellschaft Grundzüge der größten Billigkeit und Menschenfreundlichkeit an den Tag legte, verpflichtet mich, dieses lobenswerthe Verfahren hiermit zu öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Altdorf, den 2. Juni 1836.

Anton Maier, Hefnermeister.

Attestirt:

(L. S.) Dürrse, Bürgermeister.

Nr. 12418. Mannheim. (Urtheil.) In Sachen des Grafen Leon, Kläger gegen den Engländer L. Smith aus London, Beklagten, Forderung und Auflösung eines Miethvertrages betreffend.

Wird hiermit zu Recht erkannt, daß Beklagter L. Smith dem Banquier Hohenemser, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung richterlicher Hülfe die Summe von 110 fl. nebst Zinsen zu 5 pCt. vom 21. Mai 1836 an, zu bezahlen schuldig, ferner: daß der zwischen dem Banquier Hohenemser, Namens des Grafen Leon und dem Beklagten abgeschlossene Miethvertrag für aufgelöst zu erklären, und der Beklagte in sämtliche Kosten zu verfallen sey.

Mannheim, den 30. Mai 1836.

Großherzogl. Bad. Stadtm.
Söldner.

Ankündigung.

Das dem Freiherrn von Gemmingen dahier zugehörige Schloßchen mit Oekonomiegebäuden und Gärten, zusammen 2 Morgen 1 Viertel, 19 Ruthen Flächenmaaß enthaltend, kann auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Seine freundliche Lage, einerseits an einer Querstraße nach Heilbronn, Heidelberg und Wiesloch, andererseits an dem Elfenbache, eignen solches zum Betriebe eines Gewerbs oder auch zu einem Sommeraufenthalt für eine Herrschaft. Liebhaber hiezu wollen sich innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle wenden, welche ihnen die nähern Bedingungen mittheilen wird.

Hoffenheim, Amtes Sinsheim, den 28. Mai 1836.

Freiherrl. von Gemmingen'sche Verwaltung.

Besch.

Nr. 12,298. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Maurermeister, Joseph Friedrich von Hofweier, und die ledige großjährige Lucia Wörter von dort, wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Schuldenliquidationstagfahrt auf

Dienstag, den 5. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wozu deren Gläubiger eingeladen werden, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, zu liquidiren, andernfalls ihnen zur Zahlung nicht mehr verholten werden kann.

Offenburg, den 18. Juni 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.